

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

- Grumbach (01)
- Neudorf (02)
- Oberwiesenthal (03)
- Tellerhäuser (04)
- Crottendorf (05)
- Rittersgrün (06)
- Rabenberg (07)
- Raschau (08)
- Elterlein (09)
- Gelenau (10)
- Annaberg (11)
- Schwarzenberg (12)
- Greifensteine (13)



Informationen des Forstbezirkes Neudorf

Eine beeindruckende und gefährliche Schönheit – der Riesen-Bärenklau



Abb. 1: Ausgewachsener Riesen-Bärenklau in Blüte

Kurzcharakteristik des Riesen-Bärenklau

Eigendarstellung, verändert nach LfULG 2008 und 2009, Landwirtschaftskammer NRW2012

Name:	Riesen-Bärenklau (Abb. 1)
Lateinischer Name:	<i>Heracleum mantegazzianum</i> Somm. et Lev.
Synonym:	Herkulesstaude, Herkuleskraut
Pflanzenfamilie:	Doldenblütler (Apiaceae)
Verbreitungsgebiet:	Asien, Europa, Nordamerika; in Höhenlagen bis 1.850 m ü. NN
Herkunft:	Kaukasus, Einführung in Europa im 19. Jahrhundert
Standort der Pflanze:	sehr anspruchslos hinsichtlich Wasser und Bodenreaktionen, bevorzugt nährstoff- und stickstoffreiche, nicht zu saure Böden
Lebensdauer:	zwei- bis mehrjährige Pflanze
Wuchshöhe:	2 bis 4 m (Blütenstand)
Blätter:	3- bis 5-teilig zerschnitten, Unterseite kurz behaart, erreichen eine Länge zwischen 0,80 und 2,00 m
Spross:	hohl, gefurcht, am Grund bis 10 cm Durchmesser, unterer Bereich mit roten Flecken
Blüte:	Juni bis August; weiß, Dolden bis 80 cm Durchmesser, erst im zweiten Jahr gebildet; Pflanze stirbt nach Verblühen der Hauptdolde ab
Samen:	10.000 bis 50.000 schwimmfähige Samen pro Pflanze; bleiben 8 bis 10 Jahre keimfähig
Eigenschaften:	alle Pflanzenteile sind giftig
Verwechslungsmöglichkeit:	Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum spondylium</i> L.), Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i> L.) und Arznei-Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i> L.)

Ein Fremder am Wegesrand

Beim Gang durch die Natur entdeckt man immer öfter am Weges-, Wiesen- und Waldrand einige für das gewohnte Landschaftsbild untypische Pflanzenarten. So war es auch im erzgebirgischen Crottendorf, als mehrere Grundstückseigentümer von Wald und Feld auf die Erscheinung einer bereits bekannten und zugleich unerwünschten Pflanze aufmerksam wurden (Abb. 2). Die Rede ist vom Riesen-Bärenklau. Doch wie gelangte diese Art auf die Flächen und worin liegt ihre Unbeliebtheit begründet?

Die Vermehrung des Riesen-Bärenklau erfolgt ausschließlich über die große Anzahl lichtbedürftiger Samen. Sie breiten sich überwiegend durch Wind sowie fließende Gewässer aus. Jedoch gewinnt die Verbreitung über den Menschen zunehmend an Bedeutung, da neben der Zierpflanze im Garten und der Aussaat als Bienenweide vor allem die Bildung wilder Komposthalden die häufigste Ursache darstellt. So sind auch in Crottendorf illegal abgelagerte Gartenabfälle mit Samen und Pflanzenteilen des Riesen-Bärenklau die nachweisliche Ursache für die Ausbreitung dieser Art. Doch sollte jedem bewusst sein: Die Entsorgung von



Abb. 2: Jungpflanzen des Riesen-Bärenklau im Wald

Gartenabfällen außerhalb des eigenen Grundstückes (z. B. im Wald) stellt nach der sächsischen Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) eine ordnungswidrige Handlung dar. Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) legt bezüglich der Handhabung der Abfallbeseitigung klare Regelungen fest.

Der Riesen-Bärenklau hat geringe Standortansprüche und verdrängt die heimische Flora. Das hat unerwünschte Auswirkungen auf bestehende Lebensgemeinschaften und Biotope zur Folge. Zum Teil sorgt er bei vermehrten Vorkommen an Gewässerufnern für eine erhöhte Erosionsgefahr, da die Wurzeln keine uferbefestigende Wirkung haben. Zeitweise tritt die Art auch an Verkehrswegen und innerhalb städtischer Bebauungen in Erscheinung. Doch überall dort, wo der Mensch mit ihr in Kontakt kommt, stellt sie ein gesundheitliches Risiko für ihn dar.

Gesundheitliche Gefährdung

Der Saft des Riesen-Bärenklau enthält phototoxisch wirkende Abwehrstoffe. Wird die mit Pflanzensaft benetzte Haut der Sonnenstrahlung (UV-Strahlung) ausgesetzt, lösen diese Substanzen eine chemische Reaktion aus, die zur Entstehung von Hautentzündungen führt. Juckreiz, Rötung, Schwellung und Blasenbildung sind mögliche Folgen auf der Haut. Dabei können die Hautveränderungen wie Verbrennungen 1. und 2. Grades in Augenschein treten. Dieses gesundheitliche Risiko besteht vor allem für Kinder, welche häufig beim Spie-



Abb. 3: Waldarbeiter J. Oeser gräbt mithilfe eines Pflanzspatens die noch jungen Pflanzen aus

len mit der vermeintlich gigantischen Schafgarbe in Kontakt kommen. Aber auch Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft oder Hobbygärtner sind von dieser Gefahr betroffen.

Bekämpfungsmaßnahmen

Durch die Gesundheitsgefährdung für den Menschen ist es notwendig, mit geeigneten mechanischen und/oder chemischen Maßnahmen der weiteren Ausbreitung dieser Art gut geplant und konsequent entgegenzuwirken. Da die Ausbreitung der Herkulesstaude nicht an den Grundstücksgrenzen endet, ist es erforderlich, dass alle betroffenen Eigentümer bei der Bekämpfung an einem Strang ziehen. Ein isolierter Alleingang des Einzelnen wäre völlig ohne Wirkung. Auch die Grundstückseigentümer in Crottendorf waren sich dieser Lage bewusst und entschieden sich nach einer gemeinsamen Vor-Ort-Besichtigung im April für eine mechanische Bekämpfung (Abb. 3). Während der Bekämpfung sind folgende Schutzmaßnahmen zu beachten:

- Tragen von Schutzkleidung (vollständige Bekleidung, Handschuhe, Schutzbrille, Kopfbedeckung),
- Durchführung der Arbeiten bei bedecktem Himmel oder in den Abendstunden (geringere UV-Strahlung),
- kein Einsatz von Motorsensen (Freischneider), da hohe Spritzgefahr besteht,
- bei Kontaktverdacht oder ersten Symptomen betroffene Stellen sofort mit viel Wasser spülen, Sonnenlicht für 48 Stunden meiden, in den Folgemonaten mit Sonnencreme schützen,
- bei stärkeren Symptomen den Arzt aufsuchen.

Mechanische Bekämpfungsmaßnahmen

1) Ausgraben bzw. Ausstechen

Die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus erfolgt über das Ausstechen der ausgetriebenen Jungpflanzen aus dem Boden (Abb. 4). Aufgrund der



Abb. 4: Größenverhältnis ausgegrabene Jungpflanze zu Pflanzspaten

niedrigen Höhe der Jungpflanzen besteht ein geringeres Risiko mit dem gefährlichen Saft in Berührung zu kommen. Als geeignetes Gerät dient dabei ein (Pflanz)spaten (Abb. 4). Die gewonnenen Pflanzenteile können mit erforderlicher Genehmigung abschließend verbrannt werden.

2) Abtrennen des Vegetationskegels

Der Riesen-Bärenklaus hat eine rübenförmige Speicherwurzel, wobei er nur aus dem oberen Teil (Vegetationskegel) wieder austreiben kann. Daher wird die Wurzel etwa 10 bis 15 cm unter der Bodenoberfläche vom Vegetationskegel getrennt (Abb. 5). Als geeignetes Werkzeug kann ein schmaler, geschärfter Spaten oder eine Hacke verwendet werden.

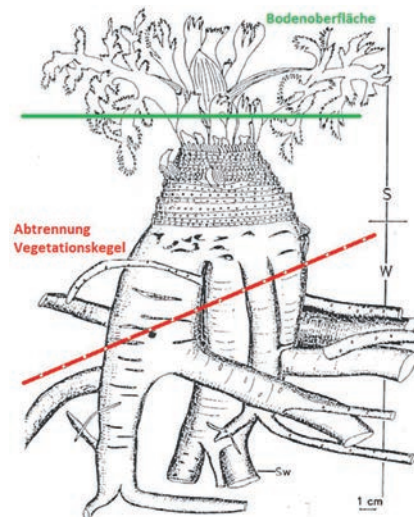


Abb. 5: Der Wurzelstock des Riesen-Bärenklaus, Gesamtansicht. (S) Spross, (W) Wurzel, (SW) Seitenwurzel. Eigendarstellung, verändert nach Landwirtschaftskammer NRW 2012

3) Entfernung der Blüten-/Samenstände

Da es nicht immer gelingt, alle Pflanzenindividuen im Frühjahr zu bekämpfen, ist die Entfernung der Blüten- bzw. Samenstände notwendig und sinnvoll. Das ist jedoch auf-

wendig, birgt ein hohes gesundheitliches Risiko und ist nur in einem kurzen Zeitfenster möglich.

Der bereits entwickelte Blütenstand kann abgeschnitten/abgemäht werden. Anschließend muss entweder die Wurzel abgetrennt werden oder alle zwei bis drei Wochen eine Nachkontrolle auf ausgetriebene Not-Blütenstände erfolgen. Hat die ausgeblühte Hauptdolde Samen angesetzt, tritt der Absterbeprozess der Pflanze ein. In diesem Stadium sind die vorsichtig entfernten Samenstände mit Hilfe von Verbrennung oder über den Restmüll zu vernichten. Da es auch an den abgetrennten Dolde zur Notreife der Samen kommt, ist dringend davon abzuraten, die Pflanzenreste auf den Flächen zu belassen oder zu kompostieren!

Chemische Bekämpfungsmaßnahmen

Wo mechanische Maßnahmen keine gewünschten Wirkungen zeigen, wie zum Beispiel bei flächenhaftem Auftreten des Riesen-Bärenklaus, ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) oft nicht zu umgehen. Für die Bekämpfung werden gezielt PSM eingesetzt, die in ihrer systematischen Wirkung die gesamte Pflanze zum Absterben bringen. Dabei wird der Wirkstoff über die Blattoberfläche aufgenommen und bis in die Wurzel geleitet.

Der Einsatz von PSM unterliegt verschiedenen rechtlichen Bestimmungen und wird insbesondere im Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) genau geregelt. Danach ist die Anwendung von PSM im Wald nur durch Personen mit einem Sachkundenachweis erlaubt. Nähere Informationen dazu, Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei den zuständigen Revierleitern des Forstbezirks Neudorf sowie bei den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

Fazit

Für einen schnellen und dauerhaften Erfolg ist der konsequente und gezielte Einsatz der richtigen Methode zum richtigen Zeitpunkt über mehrere Jahre notwendig. Dabei spielen sorgfältig durchgeführte Nachkontrollen (Flächenmarkierung!) eine ebenso wichtige Rolle wie die Bekämpfungsmethoden selbst. Doch am wichtigsten ist, dass diese Aufgabe nicht isoliert von einzelnen Waldbesitzern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten in Angriff genommen wird!

Quellen:

Landwirtschaftskammer NRW (2012): Information zur Bekämpfung der Herkulesstaude. Stand April 2012, Bonn.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – LFULG (2008): Der Riesen-Bärenklaus. Faltblattreihe Integrierter Pflanzenschutz, Heft 5. 2. überarbeitete Nachauflage. Starke & Sachse Offsetdruckerei GmbH, Großenhain.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – LFULG (2009): Bekämpfung von Riesen-Bärenklaus. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Heft 9/2009. 2. überarbeitete Nachauflage. LFULG, Dresden.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

Forstbezirksleiter: Herr Matthias Weinrich
Adresse: Siebensäurestr. 21, 09465 Sehmatal-Neudorf
Telefon: 03 73 42 / 14 11 - 0
Telefax: 03 73 42 / 14 11 - 10
E-Mail: poststelle.sbs-neudorf@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeiten: Di 15 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung



Fichtelberg 1215 m ü. NN

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Johannes Riedel	03 73 42 / 14 11 - 0
Rev. 01 Grumbach	Herr Wolf Katzschmann	01 62 / 26 97 201
Rev. 02 Neudorf	Herr André Berger	01 62 / 26 97 202
Rev. 03 Oberwiesenthal	Herr Klaus-Peter Weingardt	01 62 / 26 97 203
Rev. 04 Tellerhäuser	Herr Frank Schaarschmidt	01 62 / 26 97 204
Rev. 05 Crottendorf	Herr Carsten Lohr	01 62 / 26 97 205
Rev. 06 Rittersgrün	Herr Hartmut Bauer	01 62 / 26 97 206
Rev. 07 Rabenberg	Herr Thomas Vollert	01 62 / 26 97 207
Rev. 08 Raschau	Herr Jens Irmscher	01 62 / 26 97 208
Rev. 09 Elterlein	Herr Peter Seifert	01 62 / 26 97 209
Rev. 10 Gelenau	Herr Uwe Ulrich	01 62 / 26 97 210

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 11 Annaberg	Herr Frank Schlupeck	0172 / 53 49 275
Rev. 12 Schwarzenberg	Frau Christiane Siewert	0173 / 37 16 500
Rev. 13 Greifensteine	Herr Jörg Schlüssel	0173 / 37 16 502

■ Sachbearbeiter Privat- und Kommunalwald: Herr Hans Weißbach 03 73 42 / 14 11 26 01 73 / 39 92 057

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neudorf

■ Gesamtfläche:	56.552,2 km ²
■ Waldfläche:	26.691 ha
■ Landeswald:	18.651 ha
■ Privatwald:	3.388 ha
■ Körperschaftswald:	4.644 ha
■ Bundeswald:	8 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	102.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	83 Personen